

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 41/2022/BV

Datum:
25.01.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Katholische
Kirchengemeinde Heidelberg für Maßnahmen an der
Außenanlage des Kindergartens St. Elisabeth,
Kirschgartenstraße 35 in Heidelberg-Südstadt**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 30.100 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen an der Außenanlage des Kindergartens Sankt Elisabeth, Kirschgartenstraße 35 in Heidelberg-Südstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt Bauliche Maßnahmen an der Außenanlage	30.100 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	
○ kassenwirksam veranschlagte Mittel	3.000.000 Euro
○ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	6.000.000 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022	0,00 Euro
• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	9.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Es fallen Folgekosten für Abschreibungen und Verzinsung in Höhe von rund 2.200 Euro pro Jahr an.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Katholische Kindergarten Sankt Elisabeth sind gemäß Arbeitssicherheitsbegehung sicherheitsrelevante Sanierungen der Außenspielfläche durchzuführen. Es handelt sich überwiegend um die Beseitigung witterungsbedingter Beschädigungen, die für einen sicheren Betrieb erforderlich sind.

Hybrid-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Elisabeth der Katholischen Kirchengemeinde Heidelberg

Nach Paragraph 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu Paragraph 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. Im Kindergarten Sankt Elisabeth wurden im Rahmen der jährlichen Sicherheitsbegehung Mängel an der Außenspielfläche festgestellt. Verschiedene Holzteile an Spiel- und Sitzgelegenheiten und Palisaden sind witterungsbedingt mit Schimmel und Fäulnis befallen und sollen ausgetauscht werden. Im Weiteren sollen der Hang zum Sitzplatz vor dem Sportraum gegen Überflutung abgesichert und der Wasserablauf durch den Sandspielbereich verbessert werden. Es handelt sich um Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV zur Instandhaltung und Sanierung. Die Zuwendung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt und ist für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden 60 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze bereitgestellt. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach Paragraphen 6 und 7 ÖV gefördert. Es ergeben sich durch die Sanierungsmaßnahmen keine Veränderungen des Platzangebots, der Versorgungsquote und der laufenden Bezuschussung zu Betriebsausgaben. Es entstehen durch die Bezuschussung der Maßnahme Folgekosten für Abschreibungen und Verzinsung in Höhe von rund 2.200 Euro pro Jahr. Der Träger hat innerhalb der letzten 15 Jahre eine Zuwendung für Maßnahmen an der Außenanlage auf Grundlage der Bewilligung vom 25.08.2009 (Drucksache: 0231/2009/BV) erhalten. Nach der Ziffer 2.3 der Anlage zu Paragraph 12 der Örtlichen Vereinbarung ist eine erneute Förderung erst nach Ablauf von 15 Jahren möglich, es sei denn, der Kostenrahmen wurde nicht ausgeschöpft und es handelt sich nicht um die gleiche Maßnahme. Die jetzt anstehende Sanierung war nicht Gegenstand dieser Bewilligung, so dass unter Anrechnung der innerhalb der letzten 15 Jahre anerkannten und geförderten Kosten eine erneute Förderung für die beantragte Instandhaltungsmaßnahme an der Außenanlage möglich ist.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Gemäß Kostenschätzung fallen Ausgaben in Höhe von 43.000,00 Euro an. Nach Ziffer 2.3 der Anlage ÖV sind die förderfähigen Kosten für Maßnahmen an den Außenanlagen nach DIN 276 grundsätzlich auf 220 Euro/Quadratmeter und die förderfähige Fläche pro Betreuungsplatz rechnerisch auf 8 Quadratmeter begrenzt. Für 70 Plätze betragen die förderfähigen Kosten 123.200,00 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahre geförderten Kosten in Höhe von 61.600,00 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten für die aktuell beantragte Maßnahme somit 61.600,00 Euro. Die beantragten Kosten unterschreiten den Förderhöchstbetrag, so dass die beantragten förderfähigen Kosten als Förderhöchstbetrag festgelegt werden. Die maximale Zuwendung beträgt 70 Prozent aus dem Förderhöchstbetrag in Höhe von 43.000,00 Euro, somit höchstens 30.100,00 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

Begründung:

Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Katholische Kirchengemeinde Heidelberg (Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg- Weinheim)-KITA St. Elisabeth (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)